

AbL | Zur Burgmühle 1 | 99869 Haina

BETRIEB  
NAME  
STRASSE  
PLZ ORT



Dresden, 27.2.2024

## AUSVERKAUF DER LANDWIRTSCHAFT AN INVESTOREN STOPPEN

Lieber Betriebsleiter, liebe Betriebsleiterin,

wir alle wissen nicht erst seit Ende letzten Jahres, dass wir eine Veränderung in der Landwirtschaftspolitik dringend benötigen. Schlechte Erzeugerpreise, keine klaren Rahmenbedingungen, liberale Agrarmärkte, die uns in Konkurrenz mit günstig produzierten Produkten aus aller Welt stellen UND dazu diese wahnsinnige Kostenexplosion auf dem Bodenmarkt. Unser aller Existenzgrundlage BODEN ist in den letzten 20 Jahren zum Spekulationsobjekt geworden. Außerlandwirtschaftliche Investoren wie ALDI, MÜNCHENER RÜCK, QUARTERBACK oder DENNREE investieren im großen Stil in landwirtschaftliche Unternehmen. Bei diesen Unternehmensübernahmen geht nicht nur die Fläche für uns sächsische Bauern und Bäuerinnen verloren, sondern es wird auch die Grunderwerbssteuer gespart, die dringend in den Bundesländern benötigt wird. Gesetzlich schützt uns vor dieser Konkurrenz derzeit nichts und die Bodenpreise gehen weiter steil nach oben.

Um uns als sächsische Bauern und Bäuerinnen vor diesem massiven Ausverkauf durch außerlandwirtschaftliche Unternehmen zu schützen, benötigen wir eine gesetzliche Regelung analog zum Grundstücksverkehrsgesetz. Ein Entwurf für ein sächsisches Agrarstrukturgesetz ist bereits erarbeitet. Verbandsspitzen vom Sächsischen Landesbauernverband (SLB), LsV, Genossenschaftsverband und Familienbetriebe Land&Forst lehnen den Entwurf für ein sächsisches Agrarstrukturgesetz bisher ab.

Für uns ist das völlig unverständlich und gefährdet unser aller Betriebe. Deswegen schreiben wir Ihnen diesen Brief, in der Hoffnung ein paar Missverständnisse auszuräumen.

**1.) Die Gefahr durch außerlandwirtschaftliche Investoren betrifft alle sächsischen Betriebe, egal ob groß oder klein.** Wenn die jetzige Flächenkonzentration in den Händen von außerlandwirtschaftlichen Großkonzernen ungesteuert weitergeht, werden auch die heute großen Betriebe nicht gegen die Kapitalstärke von Aldi und Co. bestehen. Konzerne, die ihr Geld außerhalb der Landwirtschaft verdienen, können z.B. bei Pachtflächen mehr bieten als alle anderen. Die Folge für die sächsischen Betriebe ist ein stetiger Flächenentzug, der irgendwann die Existenz des Betriebs in Frage stellt.

**2.) Eine Flächenkonzentrationsgrenze ist das einzige Mittel, um Konzerne daran zu hindern, unbegrenzt Landwirtschaftsbetriebe und deren Flächen aufzukaufen.** Niemand hat einen Alternativvorschlag. Man kann juristisch nicht zwischen guten und schlechten Investoren unterscheiden. Investoren, die kein Interesse daran haben, selbst Landwirtschaft zu betreiben, wollen nicht nur einen Betrieb als Geldanlage kaufen, sondern mehrere. Für einen Betrieb wäre der Verwaltungsaufwand viel zu hoch. Wenn aber klar ist, dass sie nicht mehr als 2.500 ha erwerben können, wird das ganze Geschäftsmodell für sie uninteressant. Eine Flächengrenze, die für alle gilt, ist der einzige Weg, die ganz großen Konzerne daran zu hindern, Schritt für Schritt alles Land an sich zu bringen.

**3.) Die Flächenkonzentrationsgrenze soll bei 2500 ha liegen. Aber alle Betriebe, die heute größer sind als 2500 ha, haben Bestandsschutz.** Das betrifft nur etwa 30 Betriebe in Sachsen. Auch diese dürfen außerdem weiter Pachtland in Eigentum umwandeln.

4.) **Für abgelegene Betriebe auf Grenzertragsstandorten, gäbe es Ausnahmeregelungen.** In dem Fall dürften benachbarte Betriebe kaufen und größer werden, ohne dass es irgendwelche Auflagen gäbe. Kein Betrieb wird durch das Agrarstrukturgesetz aufgeben müssen.

5.) **Der bürokratische Aufwand ist sehr überschaubar, der mit dem Agrarstrukturgesetz auf die Betriebe zukommen würde.** Es wären bei einem Grundstückskauf lediglich ein Flächenregister und eine Übersicht über die Firmenverflechtungen beizulegen. Ersteres braucht man schon für den Agrarantrag. Zweiteres müssen die betroffenen Betriebe auch heute schon für eine Investitionsförderung und beim Finanzamt einreichen. Das wäre mal eine Bürokratie, von der wir auch wirklich profitieren. Wir hätten Schutz vor den ansonsten übermächtigen Investoren, die ihre Einnahmen nicht in der Landwirtschaft erwirtschaften müssen, sondern unsere Böden als Geldanlage betrachten.

6.) **Die Beleihungswerte unserer Grundstücke bleiben genauso erhalten, wie sie sind, da die Bodenpreise ja nicht sinken,** sondern auch weiter steigen werden – nur eben nicht so rasant wie bisher. Auf unsere Darlehen hätte das keine Auswirkung.

Lassen Sie uns gemeinsam der Politik klarmachen, dass wir dieses Gesetz JETZT brauchen, um unsere sächsische Landwirtschaft zu schützen! Nur so wird auch die Generation nach uns hier noch selbstbestimmt Landwirtschaft betreiben können. ES GEHT HIER NICHT UM PARTEIPOLITIK, SONDERN DEN SCHUTZ UNSERER BETRIEBE.

Wir brauchen jetzt Stimmen aus dem Berufsstand, die sich für ein Agrarstrukturgesetz einsetzen. Bitte sprechen Sie das Thema in ihrem Verband an und fragen Sie nach, warum sich Ihr Verband gegen das Gesetz und gegen eine Regulierung des Ausverkaufs stellt! Oder melden Sie sich einfach bei uns, wir beantworten gerne alle Ihre Fragen.

Mit bäuerlichen Grüßen,



Anne Neuber und Dr. Jan Brunner

für die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Sachsen (AbL)

PS: Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.abl-mitteldeutschland.de/>